

Neues zum Hygiene-Konzept des Hamburger Basketball-Verbandes:

Die Zeiten und Regelungen überschlagen sich.

Folgende Änderungen ergeben sich seit der letzten Veröffentlichung des HBV-Hygiene-Konzeptes:

Teilnahmebedingungen ab dem 01.11.2021:

- Ab dem 1. November 2021 besteht die Möglichkeit, dass jeder Ausrichter eines Spieles (die Heimmannschaft) entscheiden kann, den Zutritt Personen in die Sporthalle nur zu gestatten, die nach dem so genannten 2G-Modell berechtigt sind (komplett Geimpfte, Genesen, jeweils durch Nachweis; vergl. hierzu §20 im Zusammenhang mit §2 Absatz 5 und §2 Absatz 6 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gültig ab 28. August 2021).

Dies gilt aber bis dato nur für Spiele, die im Stadtgebiet von Hamburg stattfinden werden (in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein findet deren Eindämmungsverordnung Anwendung, die dies derzeit nicht vorsehen). Der Zeitpunkt wurde so gewählt, dass JEDE PERSON die Möglichkeit hat, das Angebot der Impfung gegen das SARS-CoV-2 Virus wahrnehmen zu können (inkl. der vorgeschriebenen 14tägigen Immunisierungsphase nach der letzten Impfung).

Diejenigen Personen, die sich nicht impfen lassen können, dürfen gemäß der aktuellen Verordnung diesbezüglich sich eine qualifizierte Bescheinigung ausstellen lassen.

Zwar sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren von dieser „2G-Regelung“ derzeit ausgenommen, die Diskussionen in der Politik, in Sportverbänden und Sportvereinen tendieren derzeit in die Richtung, kaum noch sportliche Aktivitäten für „nicht geimpfte“ durchführen zu wollen.

Daher der Appell des Verbandes an die Vereine und der Mitglieder*innen: „Bitte lasst uns gemeinsam einen Weg aus der Pandemie finden, in dem wir uns alle Impfen lassen. Je mehr sich impfen lassen, desto schneller gelangen wir in unser bisher gekanntes „normale“ Leben zurück!“

- Vereine in Hamburg, deren Spiele in Vereinshallen stattfinden (auch „Betreiber privater Sportanlagen sind“), können gemäß ihrem Hausrecht das „2G-Modell“ jetzt schon durchsetzen und in ihrem Hygiene-Konzept veröffentlichen. Die betroffenen Vereine in Hamburg (AMTV, ETV, POL und SCAL) werden gebeten, dies in Ihrem Hygiene-Konzept zu veröffentlichen inkl. der Aussage, wann dies bei der Stadt Hamburg angemeldet wurde. Zudem ist der Verband als Veranstalter zu informieren.
- Ein „Switchen“ zwischen dem 3G- und 2G-Modell wäre zwar möglich, der Transparenz unseres Sports bitten wir aber alle Beteiligten sich

möglicherweise nur für ein Modell bei allen ihren Heimspielen zu entscheiden und dies auch den Beteiligten rechtzeitig mitzuteilen.

Desinfizierung von Oberflächen:

- Das ständige Desinfizieren von Oberflächen (Tische, Bänke, Umkleieräume) fällt weg.
Durch einen netten Hinweis aus den Vereinen kann dies gemäß den Erfahrungen und Informationen des Robert Koch-Institut (RKI) entfallen. Es ist nicht belegt, dass eine Infektion durch Viren auf Oberflächen entstehen könnte.
Der Spielball bleibt von diesem Wegfall unberührt.

Kontrolle des Impfstatus:

- Es besteht die Möglichkeit, mittels einer App die Kontrolle der Impfnachweise die Zertifikate ohne viel Zeitaufwand zu prüfen. Der Verband empfiehlt hier die App „CovPassCheck“, die durch das RKI zur Verfügung gestellt wurde. Sie liest nur die Daten des QR-Codes aus und speichert diese sensiblen Daten und Informationen nicht.
Der Impfstatus kann auch weiterhin durch den „gelben“ Impfpass nachgewiesen werden.

Der Verband wünscht allen Beteiligten, Freunde des Basketballs eine spannende, erfolgreiche Saison 2021/2022.

Stephan Detgen
Vizepräsident -Sportwesen-
Hamburger Basketball-Verband e.V.